

Hinweise zur Nutzung der Tennishalle / Pflegeanleitung

Wir hatten in der Vergangenheit immer wieder Probleme mit Nahtstellen im Teppichboden der Tennishalle. Die Problemstellen mussten immer wieder nachgearbeitet werden.

Nach mehrfachen Gesprächen mit der Firma Schöpp, sind wir jetzt sicher die Ursachen zu kennen.

Der Teppichboden ist grundsätzlich für wenig Granulat ausgelegt und eigentlich nur für Schuhe ohne Profil zugelassen. Auf Wunsch des TCS wurde jedoch mehr Granulat eingebracht um das Rutschen und Drehen zu erleichtern. Damit mussten, um die Verletzungsgefahr zu reduzieren, aber auch Schuhe mit Profil zugelassen werden. Bei unsachgemäßer Pflege des Bodens führt dies jedoch zu Beschädigungen und erhöhtem Verschleiß.

Nach Rücksprach mit der Firma Schöpp werden wir für die Winterhallensaison 2017 / 2018 komplett neues Granulat einbringen – 200gr. pro m² .

Das ist etwas mehr als bisher.

Damit kommt der Pflege des Teppichbodens eine extrem wichtige Bedeutung zu; deshalb hier ein paar Hinweise zur regelmäßigen Pflege des Teppichbodens.

- das regelmäßige Abziehen der Plätze ist extrem wichtig, um unbeabsichtigtes Ausrutschen und um Beschädigungen durch Profilsohlen bei ungleichmäßig verteiltem Granulat zu vermeiden.
- Zur Erhaltung der Gebrauchseigenschaften des Belages ist regelmäßiges Abziehen daher nach jeder Spielstunde zwingend erforderlich – auch im Trainingsbetrieb.
- Es dürfen nur Schuhe gespielt werden, die entweder kein Profil aufweisen oder ausschließlich auf Hallenboden verwendet werden. Gereinigte Sandplatzschuhe sind explizit verboten.
- In jedem Fall müssen die Sohlen als „non marking“ gekennzeichnet sein.
- Laut Pflegeanleitung des Herstellers soll der Belag mindestens alle 2 Wochen abgesaugt werden und das Granulat neu verteilt werden.
- Hochstehende Teppichränder müssen umgehend repariert werden, Florfäden müssen schnellstens entfernt werden.
Bitte umgehend an den technischen Leiter melden. Telefon: 0151 67227859

In dem Zusammenhang verweisen wir besonders auf den Absatz 6 der Hallenordnung:

Weitergabe an Dritte

Bei Weitergabe von Hallenstunden an Dritte hat der eingetragene Mieter dafür Sorge zu tragen, dass die Hallenordnung eingehalten wird. Der Mieter haftet als Vertragspartner des Vereins für aufgekommene Schäden durch Missachtung der Hallenordnung.